

Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt "Östlich Moorbekstraße"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Abwasser-Zweckverband Südholstein 10.09.2019	Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
2.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH, Bereich Schienenverkehr/Planung 11.09.2019	<p>Hinsichtlich der Varianten A und B bitten wir mit Blick auf die Konzeption der Verkehrsflächen als „Shared space“ um die Berücksichtigung der Belange sehbehinderter und blinder Menschen.</p> <p>Die Umsetzung von Gemeinschaftsflächen, auf denen sich alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt fortbewegen können, fußt auf dem Prinzip des wechselseitigen Blickkontaktes zwischen den Verkehrsteilnehmern. Blinden und sehbehinderten Menschen fehlt diese Möglichkeit, was in der Praxis zu Gefährdungssituationen beitragen kann. Eine Nivellierung des öffentlichen Straßenraumes und der Verzicht auf Markierungen schränkt zudem die Orientierungsmöglichkeiten dieser Gruppe ein.</p> <p>Im Sinne einer inklusiven Planung erachten wir daher die Installation von geeigneten Bodenindikatoren bzw. eines taktilen Leitsystems bei der Ausgestaltung des Straßenraumes als notwendig und sinnvoll.</p>	<p>Grundsätzlich kann eine Orientierung an der Außenkante einer Mischverkehrsfläche oder an der Entwässerungsrinne erfolgen. Somit werden bei der Konzeption des Straßenausbaues die Belange sehbehinderter und blinder Menschen berücksichtigt.</p> <p>Von einem standardmäßigen Einbau von Bodenindikatoren bzw. eines taktilen Leitsystems in Mischverkehrsflächen wird Abstand genommen, da diese als Markierungslinien missverstanden werden können.</p> <p>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</p>		X		

Anlage 2: zur Vorlage Nr. B 19/0717 des Stuv am 05.12.2019
 Hier: Abwägungstabelle

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Weitergehende Anmerkungen bestehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht.					
3.1	TenneT TSO GmbH 11.09.2019	Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
3.2		Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Die Bitte wird berücksichtigt.	X			
4.	Schleswig-Holstein Netz AG Projektleitung Netzbetrieb Strom 16.09.2019	Unsererseits bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
5.	Stadt Quickborn Der Bürgermeister, Fachbereich Stadtentwicklung 16.09.2019	Die vorgelegten Unterlagen zu Ihrer o.g. Planung habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen. Anregungen und Bedenken hierzu werden von mir nicht vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
6.	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH 25.09.2019	Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone [https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Kabelschutzanweisung_VF.pdf] • Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland [https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Kabelschutzanweisung_VFKD.pdf] • Zeichenerklärung Vodafone [https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Zeichenerklaerung_VF.pdf] • Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland [https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Zeichenerklaerung_VFKD.pdf] 					
7.	Stromnetz Hamburg GmbH Trassenmanagement / Grundstücksbenutzung 01.10.2019	<p>Im Bereich der Ulzburger Straße befinden sich Kabelanlagen der Stromnetz Hamburg GmbH.</p> <p>Wir bitten Sie deshalb uns im weiteren Verlauf Ihrer Planungsphase mit zu beteiligen.</p>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Stromnetz Hamburg GmbH wird im weiteren Verfahren beteiligt.	X			
8.1	Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg Der Vorstand	Nach Rücksprache mit Vorstandsvorsteher Ahrens teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Wasserverbandes Mühlenau keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung bestehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
8.2	für den Wasserverband Mühlenau	Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass davon ausgegangen wird, dass keine erhöhten Wassermengen in die Moorbek eingeleitet werden. Das anfallende Wasser sollte vor Ort zurückgehalten bzw. versickert werden.	Der Hinweis wird im Rahmen der Erschließungsplanung im weiteren Verfahren berücksichtigt.	X			
9.1	Der Landrat des Kreises Segeberg Kreisplanung, Regionalmanagement, Klimaschutz 09.10.2019	<u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
9.2.1		<u>Untere Naturschutzbehörde</u> Durch den o.g. Bauleitplan werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berührt. Nach Prüfung der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen bestehen aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
9.2.2		Aus naturschutzrechtlicher und naturschutzfachlicher Sicht empfehle ich die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft auf Grundlage der Schutzgüter des Naturhaushalts <ul style="list-style-type: none"> • Boden • Wasser • Klima • Luft • Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope (insbesondere Knicks gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG) sowie des Landschaftsbildes vorzunehmen. 	Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Schutzgüter des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes werden im Rahmen der rechtlichen Vorschriften in dem Bauleitplanverfahren berücksichtigt.	X			
9.3.1		<u>Wasser – Boden – Abfall</u>	Die Stellungnahme mit den Hinweisen	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>SG Abwasser</p> <p>Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen bei Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise keine Bedenken.</p> <p>Hinweis: Gemäß §5 WHG besteht die generelle Verpflichtung bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten und eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden.</p> <p>Die zusätzliche Versiegelung vormals unbefestigter Flächen führt zu einer Veränderung des Wasserhaushalts, da es zu einer Verschiebung von der Verdunstung zur Ableitung bzw. Versickerung kommt. Der natürliche Wasserhaushalt wird dadurch z.T. stark in seiner Leistungsfähigkeit verändert. Daher ist zur Entschärfung dieser Folgen bei geeigneten Bodenverhältnissen das Niederschlagswasser der befestigten Flächen in geeigneter Art und Weise (über die belebte Bodenzone) zur Versickerung zu bringen.</p> <p>Zudem sollten auch Möglichkeiten der Reduzierung der Abflussbildung z.B. durch die Wahl des Eindeckungsmaterials geprüft werden. Bei den geplanten Baukörpern könnte z.B. auch intensive oder extensive Dachbegrünung zum Einsatz kommen.</p>	<p>wird im weiteren Planverfahren berücksichtigt. Im Zuge der Erschließungsplanung werden u.a. die Bodenverhältnisse sowie Versickerungsfähigkeit überprüft.</p> <p>Die Hinweise werden an den Vorhabenträger weitergeleitet.</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
9.3.2		SG Gewässerschutz Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
9.3.3		SG Bodenschutz Im Geltungsbereich und angrenzend sind keine Altstandorte und Altablagerungen bekannt. Die geplanten Bauvorhaben führen aber zu einer weiteren Bodenversiegelung. In der Umweltprüfung sind die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u.a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden. Hierfür wird die Nutzung des Leitfadens für die kommunale Planungspraxis „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) empfohlen. Der Leitfaden ist neben weiteren Merkblättern auf der folgenden Internetseite zu finden: www.berlin.de/sen/umwelt/bodenschutz/de ...nung.shtml	Dieses Bauleitplanverfahren erfolgt gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Es erfolgt keine Umweltprüfung. Die Belange des Bodenschutzes werden im Rahmen der rechtlichen Vorschriften in dem Bauleitplanverfahren aber berücksichtigt.		X		
9.3.4		SG Grundwasserschutz / Geothermie Grundwasser: Das Vorhaben befindet sich im Wasserschutzgebiet Norderstedt, es gilt die Wasserschutzgebietsverordnung Norderstedt und es ergeht der Hinweis auf § 52 WHG. Um einer Verschlechterung des quantitativen Zustandes des Grundwassers	Im weiteren Verfahren gilt es zu klären, ob eine vollständige Versickerung des Niederschlagswassers vorgesehen werden kann und soll. Der Hinweis zum Erfordernis einer wasserrechtlichen Erlaubnis wird in die	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>vorzubeugen, ist einer Versickerung des Niederschlagswassers den Vorzug vor dessen Ableitung zu geben.</p> <p>Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass verhältnismäßige technische Maßnahmen zur Begrenzung des Wasserzustroms einzuplanen sind, um die Umweltauswirkungen durch die Wasserhaltungsmaßnahme auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.</p>	Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.				
9.3.5		<p>Geothermie: Das gesamte Plangebiet befindet sich im Wasserschutzgebiet, die Entfernung zum nächstgelegenen Trinkwasserbrunnen beträgt rd.1000 Meter. Nach wasserrechtlichen Vorgaben ist in dieser Distanz der Bau/Betrieb von gebohrten, tiefen Erdwärmesonden nur oberhalb des Trinkwasser-Nutzhorizontes möglich. Da die gering wasser-durchlässige Deckschicht oberhalb des Trinkwasser-Förderhorizontes bereits in ca. 85 Meter Tiefe endet und eine Restmächtigkeit von mind. 5 Meter dieser Deckschicht unberührt zu erhalten ist, wären für gebohrte Erdwärmesonden maximale Tiefen von 80 Meter unter Flur zulässig.</p> <p>Flache Erdwärmekollektoren oder Spiralkollektoren ohne Bohrung können auf den Grundstücken</p>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Vorgaben sowie der Hinweis zur Genehmigungspflicht werden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		dann eingebaut werden, wenn zwischen Erdwärmeanlage und Trinkwasser-Nutzhorizont eine gering wasserdurchlässige Deckschicht von mind. 2 Meter Mächtigkeit ausgebildet ist. Dies ist nach geologischen vorliegenden Bohrungsinformationen der Fall. Auch in diesen Fällen ist ein wasserrechtlicher Erlaubnis Antrag bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg zu stellen.					
9.3.6		<u>SG Abfall</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
9.4		<u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
9.5		<u>Sozialplanung</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
9.6		<u>Verkehrsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
9.7		<u>Klimaschutz</u> Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X

Gez. Sasse/ Voit

2. 60, Frau Rimka, z.K.

3. III, Herr Bosse, z.K.

4. z.d.A.